

Aktenzeichen /File number
 22-TAAS-0333/SRA
 Hersteller : PZ Vertrieb GmbH
 Manufacturer
 Type : 45948
 Prüfgegenstand : Kratrad-Sonderlenker
 Subject

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GmbH
 Deutschstraße 10
 A-1230 Wien
 www.tuv.at



PEV-TAA-00 Rev. 00

Teilgutachten

TGA-Art 5
 Nr. 22-TAAS-0333/SRA

Über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemätem Ein- oder Ausbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit Anlage XIX StVZO

für den Änderungsumfang : Kratrad-Sonderlenker
 vom Typ : 45948

des Herstellers : PZ Vertrieb GmbH
 : PZ Vertrieb GmbH
 : Gewerbegebiet Zossenstraße 1a
 : 14959 Trebbin
 : Deutschland

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen, dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

G-Zl.: 22-TAAS-0333/SRA



I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller, Fabrikmarke	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	KTA, ABE-Nr.
VEB Fahrzeug- und Jagdmaschinenwerk Suhl, Simson	Simson S50	S50 N	1262
	Simson S50	S50 B	1262
	Simson S50	S50 B1	1262
	Simson S50	S50 B2	1262
	Simson S51 N	S 51 N	1477-1
	Simson S51 B1-3	S 51B1-3	1477-2
	Simson S51 B1-4	S 51B1-4	1477-3
	Simson S51 B2-4	S 51B2-4	1477-4
	Simson S51 Enduro	S 51E	1477-5
	Simson S51 Comfort	S 51C	1477-6
	Simson S70	S70C	1823-1
	Simson S70 Enduro	S70 E	1823-2
	Simson S53	S53	G215
	Simson S83	S83	G221
	Simson S53M	S53 M	G773

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Kratrad-Sonderlenker

Typ : 45948
 Ausführungen : 45948
 Kennzeichnungen : PZ Vertrieb GmbH
 : 45948



Ort der Kennzeichnung : mittig
 Art der Kennzeichnung : Gravur

Technische Daten

Hauptabmessungen : siehe Anlage 1
 Werkstoff : Aluminium 6061 eloxiert
 Befestigung : an den serienmäßigen Befestigungspunkten, siehe die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung

Lenkerklemmung

Ausführungen
Kennzeichnungen

: 45876
: PZ Vertrieb GmbH
45876



Ort der Kennzeichnung
Art der Kennzeichnung

: mittig
: Gravur

Technische Daten

Hauptabmessungen
Werkstoff
Befestigung

: siehe Anlage 1
: Aluminium 6061 eloxiert
: an den serienmäßigen Befestigungspunkten, siehe die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombitierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombitierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung geprüfter Austauschbremsleitungen mit ABE oder Teilgutachten, wenn die entsprechenden Auflagen und Hinweise eingehalten sind.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilgutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilgutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware. Es ist eine Montageanleitung zur Verfügung zu stellen.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einleitungsbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkerschlag, bei lautem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motorleitzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkerschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in funktionsgerechter Arbeitslage befinden.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkerschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkerschlag zu Lenkerschlag bewegen lassen.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und Hupe durchzuführen

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau ist zu kontrollieren.
- Dabei sind die Hinweise und Auflagen für den Anbau zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilgutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Die Auflagen und Hinweise für den Anbau sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT SONDERLENKER DES HERSTELLERS PZ VERTRIEB GMBH, KENNZEICHNUNG: PZ VERTRIEB GMBH 45876 GMBH 45876*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Sonderlenker wurden gemäß §38 StVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH, BMW/StV 13 / 36,25, 10-07 vom 22.8.1978, VKBI S 366 sowie dem VdTUV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge, Stand 01.2011, geprüft. Sie entsprechen den Forderungen dieser Richtlinien und den Bestimmungen der StVZO.

- **Betriebsfestigkeit Lenker**
Die Betriebsfestigkeit des Lenkers mit samt Klemmung wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 StVZO und dem VdTUV Merkblatt 763 (Stand 01.2011) für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nachgewiesen.

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**
Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur beantragten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkung auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Sicheres und leichtes Lenken ist gewährleistet.

- **Anbau**
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

- **Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten**
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente- u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

- **Bedienteile und Anbauteile am Lenker**
Die Funktion der Bedienteile und die funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der vom Hersteller mitzuliefernden Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

- **Sichtfeld durch Rückspiegel**
Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 sowie ECE R 81 werden erfüllt.

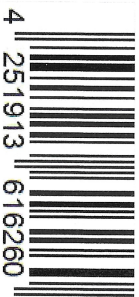
- **Äußere Gestaltung**
Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO, Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2003/77/EG werden erfüllt. Die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

- **Sicherung gegen unbefugte Benutzung**
Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.

- **Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer**
Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrzeugteilnummer nicht beeinträchtigt.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt, Zeichnung (2 Seiten)



VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der SVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma PZ Vertrieb GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 20110 026322, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA Automotive GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 SVZO, unterhält.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilgutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Tygenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr: KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 20.07.2022

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

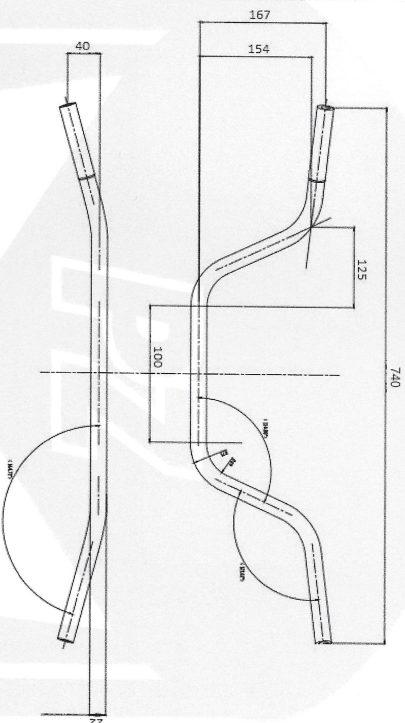
Der Prüfer
Test engineer

Rainer SCHARFY



TUNING

Fotoblatt, Zeichnung



PZ-Vertrieb GmbH, Lenkertyp 45948



PZ Vertrieb GmbH
Gewerbegebiet Zosenerstraße 1a
14959 Trebbin
Deutschland
Tel.: 033 731 / 777 776

Montageanleitung

Der Abbau ist wie beim Serienlenker vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden:

1. Der Durchmesser des Sonderlenkers muss dem Durchmesser des Originallenkers entsprechen.
2. Die funktionsgerechte Lage aller Bedienelemente muss auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.
3. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Abbau gewährleistet sein.
4. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkeranschlagwinkel bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüberhinausgehenden Lenkeranschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
5. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
6. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
7. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhakeln oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
8. Die Klemmschrauben sind in regelmäßigen Abständen, wöchentlich, auf festen Sitz zu überprüfen. Der Lenker ist in regelmäßigen Abständen von max. 1 Woche auf Beschädigungen (z. B.: Verformungen oder Risse) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenker sind sofort auszutauschen. Die Lenker dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.

